

# E 47-NR/XXI. GP

## Entschließung

des Nationalrates vom 24. November 2000

betreffend die Förderung des Fairen Handels mit Entwicklungsländern

Die Bundesregierung wird ersucht,

1. die Förderung des Fairen Handels mit Entwicklungsländern als festen Bestandteil in der österreichischen Entwicklungspolitik zu verankern,
2. alle Möglichkeiten zu prüfen, inwieweit in der Gesetzgebung, im Budget und im öffentlichen Beschaffungswesen die Förderung des Fairen Handels angemessen berücksichtigt werden kann, und den Außenpolitischen Ausschuss des Nationalrates bzw. dessen Unterausschuss (Entwicklungshilfe-Unterausschuss) im Laufe des Jahres 2001 in geeigneter Form über die Ergebnisse dieser Prüfung zu informieren,
3. sich in internationalen Gremien – insbesondere der WTO und der EU – dafür einzusetzen, dass Voraussetzungen geschaffen werden, damit sich diese Form des gerechten, sozial und ökologisch verträglichen Austausches positiv entfalten kann.